Daniel Zimmermann
Einwohnerrat FDP Binningen

0166

Anfrage: Parkierungssituation Höhenweg

(Abschnitt Neusatzweg bis Baustelle Höhenweg Haus Nr. 45)

Im Höhenweg hat man vor ungefähr 2 Jahren eine grössere Baustelle begonnen. Da der Höhenweg eine sehr schmale Strasse mit einseitigem Trottoir ist hat die Bauverwaltung für die Baustellenzufahrten mit grossen Lastwagen eine befristete Massnahme umgesetzt. Die bestehenden blauen Parkierungsmarkierungen wurden auf das Trottoir verschoben und mit Belag die Anrampungen für die Auffahrt erstellt.
Durch die Verbreiterung der Strasse konnte eine bessere Durchfahrt der Lastwagen erreicht werden. Der grosse Nachteil bestand darin, dass durch die Öffnung der normalen Strassenbreite auch schneller gefahren wurde. Zudem wurde die sehr schmale Trottoirbreite durch die parkierenden PW's zusätzlich verschmälert und die Benutzung des Trottoirs war für Personen mit Kinderwagen, ältere Menschen mit Gehhilfen und Rollstühle eine echte Herausforderung. Die Lösung entspricht in keiner Weise einer behindertengerechten Massnahme und würde bei einer Beurteilung durch die Organisation PROCAB wahrscheinlich abgelehnt.

Die befristete Massnahme mit Markierungsarbeiten und Belagsanrampungen wurde in der Woche ab dem 2. September 2019 rückgängig gemacht und es herrscht wieder Normalzustand.

Im Zusammenhang mit dieser «Baustellen-Massnahme» stellen sich für den Verfasser dieser Anfrage folgende Fragen:

1. Wurden solche oder ähnliche aufwendige «Baustellen-Massnahmen» in den letzten 3 Jahren bereits schon mal gemacht?
   a. Falls ja, wo?
   b. Falls nein, war das am Höhenweg eine spezielle Umsetzung wegen Reklamationen von Anwohnern?

2. War diese Massnahme vorgängig vom Gemeinderat offiziell abgesegnet worden oder handelte es sich um einen Entscheid der Bauverwaltung?

3. Warum wurde diese bauliche Massnahme im Vorfeld von der Gemeinde für die Direktbetroffenen Anwohner im Höhenweg nicht kommuniziert?

4. Gibt es im Allmend- oder Polizeireglement eine Rechtsgrundlage für solche langfristige, baulichen Umsetzungs-Massnahmen?
    a. Falls nein, muss diese geschaffen werden?

5. Was für eine Meinung hat der Gemeinderat zur Tatsache, dass die Trottoirs durch diese Massnahme für gewisse Benützergruppen nicht mehr richtig benutzt werden konnten?

6. Was hat diese aufwendige bauliche Massnahme gekostet?

7. Werden diese finanziellen Aufwendungen dem Bauherrn in Rechnung gestellt?
    a. Falls ja, wieviel?
    b. Falls nein, warum nicht (Verursacherprinzip)?

8. Wurde Hauseigentümern (Bsp. Höhenweg 23) für Ihre eigenen baulichen Massnahmen (Pflanzentröge auf Besucherparkplätze, Überfahrschutz) eine finanzielle Entschädigung bezahlt?
    a. Falls ja, wie viel?
    b. Falls nein, warum nicht?

Ich danke dem Gemeinderat zum Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Binningen, 09. September 2019

Daniel Zimmermann